

Deca

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr 2017/776)

Version:3

Version Datum:16/06/2018

Sprache:DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Deca.
 Artikelnr. (Verwender) : 300000003436.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Säure Beizlösung für Metalloberflächen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	:	Name: VM Building Solutions Straße: 3, place Aimé Césaire Postleitzahl/Ort: 93100 MONTREUIL Land: Frankreich E-Mail: info.ipds@vmzinc.com	VM Building Solutions Deutschland GmbH Industriestrasse 25 3178 Bösingens Tel. +41 31 747 58 68
-----------	---	---	--






1.4. Notrufnummer

Deutschland: Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz :+49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

	Einstufung	H-Sätze	
	Ochse. Liq. 2	H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
	Getroffen. Corr. 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
	Skin Corr. 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	Gefahr
Produktidentifikatoren	-
Gefahrenhinweise	H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H335 - Kann die Atemwege reizen
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	-
Sicherheitshinweise - Allgemeines	-
Sicherheitshinweise - Prävention	P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.

Sicherheitshinweise - Aufbewahrung

-

Sicherheitshinweise - Entsorgung

-

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Substanz:	C (%)	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Hinweis
acetic acid CAS N °:64-19-7 EC N °:200-580-7 IDX Nr.:607-002-00-6	10.0% ≤ C < 25.0%	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 90 % Skin Corr. 1B; H314: 25 % ≤ C < 90 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %	[1]
hydrogen chloride CAS N °:7647-01-0 EC N °:231-595-7 IDX Nr.:017-002-00-2	20.0% ≤ C < 25.0%	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen	STOT SE 3; 10% ≤ C < 25% Eye Dam. 1; C ≥ 25% Met. Corr. 1; 1% ≤ C < 10% Met. Corr. 1; 10% ≤ C < 25 % Skin Corr. 1B; 10% ≤ C < 25 % STOT SE 3; C ≥ 25% Met. Corr. 1; C ≥ 25% Eye Dam. 1; 1% ≤ C < 10% Skin Corr. 1A; C ≥ 25% Eye Dam. 1; 10% ≤ C < 25% Met. Corr. 1; 1% ≤ C < 1%	[1]
indium trichloride CAS N °:10025-82-8 EC N °:233-043-0 IDX Nr.:	5.0% ≤ C < 10.0%	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	-	-
perchloric acid CAS N °:7601-90-3 EC N °:231-512-4 IDX Nr.:017-006-00-4	2.5% ≤ C < 5.0%	H271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 50 % Skin Corr. 1B; H314: 10 % ≤ C < 50 % Skin Irrit. 2; H315: 1 % ≤ C < 10 % Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 10 % Ox. Liq. 1; H271: C > 50 % Ox. Liq. 2; H272: C ≤ 50 %	-

[1] Stoff, für den maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind vorhanden.

3.2. Gemische

Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

3.3. Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Umgebung räumen.
Nach Einatmen	:	Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	:	Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

Symptome	:	Bei Verschlucken starke Verbrennungen im Mund- und Rachenraum sowie Perforationsgefahr der Speiseröhre und des Magens.
Effects	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	:	Symptomatische Behandlung.
-----------------------	---	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Löschmaßnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebung abstimmen.
-----------------------	---	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Chlorwasserstoff (HCl).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Erdboden vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den betroffenen Bereich belüften. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Entsorgung: siehe Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.5. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

SCHUTZMASSNAHMEN

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden.

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Straßenkleidung muss getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Vermeiden Sie den Kontakt mit Metall.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagertemperatur: 0 - 45 ° C

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Halten von Kleidung und anderen brennbaren Materialien entfernt.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von leichtentzündlichen Stoffen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Substanz:	Wert	Maß	Typ
acetic acid CAS: 64-19-7 (EU)	25	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
acetic acid CAS: 64-19-7 (EU)	10	ppm	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
acetic acid CAS: 64-19-7 (EU)	50	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
acetic acid CAS: 64-19-7 (EU)	20	ppm	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (AT)	8	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)

hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (AT)	5	ppm	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (AT)	15	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (AT)	10	ppm	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (BE)	8	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (BE)	5	ppm	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (BE)	15	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (BE)	10	ppm	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (EU)	8	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (EU)	5	ppm	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (EU)	15	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (EU)	10	ppm	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (DE)	3	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (DE)	2	ppm	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (DE)	6	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (DE)	4	ppm	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (CH)	3	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (CH)	2	ppm	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (CH)	6	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (CH)	4	ppm	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)

DNEL-/PNEC-Werte

acetic acid:

DNEL Arbeitnehmer

	short-term		langzeitig	
	systemisch	Lokal	systemisch	Lokal
Oral				
Dermal				
Bestandteile		25mg/m ³		25mg/m ³

DNEL Verbraucher

Nicht verfügbar

PNEC

PNEC Gewässer, Süßwasser	0.3058mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser	3.058mg/l
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	
PNEC Sediment, Süßwasser	11.36mg/kg dw

PNEC Sediment, Meerwasser	1.136mg/kg dw
PNEC Boden	
PNEC Kläranlage (STP)	85mg/l
PNEC Luft	
PNEC Sekundärvergiftung	

hydrogen chloride:

DNEL Arbeitnehmer

	short-term		langzeitig	
	systemisch	Lokal	systemisch	Lokal
Oral				
Dermal				
Bestandteile		15mg/m ³		8mg/m ³

DNEL Verbraucher

Nicht verfügbar

PNEC

PNEC Gewässer, Süßwasser	36µg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser	36µg/l
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	
PNEC Sediment, Süßwasser	
PNEC Sediment, Meerwasser	
PNEC Boden	
PNEC Kläranlage (STP)	36µg/l
PNEC Luft	
PNEC Sekundärvergiftung	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

: Geeigneter Augenschutz: Augenschutz tragen Ausrüstung.
Geeigneter Augenschutz: EN 166

Hautschutz

: Handschutz: Tragen Sie Schutzhandschuhe.
Handschutz: EN 374
Handschutz: Viton (R)
Handschutz: Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.
Handschutz: Handschuhe nur einmal verwenden.
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Handschutz: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Handschutz: Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
Körperschutz: Laborkittel

Atemschutz : Körperschutz: DIN EN 13034 (Typ 6)
 : Atemschutz ist erforderlich bei: Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz tragen. Bemerkung: Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden!
 Bemerkung: Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.
 Bemerkung: Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.
 Bemerkung: B-P2

8.3. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit.
Farbe:	Farblos Bis Gelblich
Geruch:	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
pH:	1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	>95°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht Anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht Anwendbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
relative Dichte:	1.2g/cm ³ 20°C
Löslichkeit(en):	Verdünnbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log KOW):	Nicht verfügbar
Zündtemperatur:	Nicht Anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Viskosität:	Nicht verfügbar
explosive Eigenschaften:	Keine Explosionsgefahr
oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gefahren im Zusammenhang mit exothermen Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wasserstoff in Gegenwart von Metallen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzen Sie nicht, um eine thermische Zersetzung zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht kompatibel mit Basen. Organische Materialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht verfügbar

10.7. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Akute orale Toxizität

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

acetic acid (CAS: 64-19-7)

Spezies : Ratte
Geschlecht : Nicht verfügbar
Richtlinie : Nicht verfügbar

Subendpoint	Betreiber	Wert	Maß
LD50:	=	3.310	mg/kg KG

Fazit : Nicht verfügbar

11.2. Akute Hauttoxizität

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

hydrogen chloride (CAS: 7647-01-0)

Spezies : Kaninchen
Geschlecht : Nicht verfügbar
Richtlinie : Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Wert : Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Einheit : Nicht verfügbar

Subendpoint	Betreiber	Wert	Maß
LD50:	>	5.010	mg/kg KG

Fazit : Nicht verfügbar

11.3. Akute Toxizität bei Inhalation

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

acetic acid (CAS: 64-19-7)

Spezies : Ratte
Geschlecht : Nicht verfügbar
Richtlinie : Nicht verfügbar
Verabreichungsweg : Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Wert : 4
Expositionsdauer/Einheit : h

Subendpoint	Ergebnisse/Geschlecht	Betreiber	Wert	Maß
LC50:	-	>	40	mg/l

Fazit : Nicht verfügbar

11.4. Hautverätzungen

Daten für die Mischung

Testtyp : Nicht verfügbar
Spezies : Nicht verfügbar
Geschlecht : Nicht verfügbar
Richtlinie : Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Wert : Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Einheit : Nicht verfügbar

Subendpunkt	Basis	Time Point	Umkehrbarkeit
-	-	-	-

Fazit : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.5. Augenschäden

Daten für die Mischung

Testtyp : Nicht verfügbar
Spezies : Nicht verfügbar
Geschlecht : Nicht verfügbar
Richtlinie : Nicht verfügbar
Art des Verfahrens : Nicht verfügbar
Konzentration : Nicht verfügbar

Subendpunkt	Basis	Time Point	Umkehrbarkeit
-	-	-	-

Fazit : Verursacht schwere Augenschäden.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.6. Sensibilisierung der Haut

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

Nicht verfügbar

11.7. STOT RE

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

Nicht verfügbar

11.8. STOT SE

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

Nicht verfügbar

11.9. STOT RE

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

Nicht verfügbar

11.10. Karzinogenität

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

hydrogen chloride (CAS: 7647-01-0)

Testtyp	:	Nicht verfügbar
Spezies	:	Nicht verfügbar
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	Nicht verfügbar
Verabreichungsweg	:	Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Wert	:	Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Einheit	:	Nicht verfügbar

Subendpunkt	Ergebnisse/Geschlecht	Betreiber	Wert	Maß
-	-	-	-	-

Fazit : Eine Einstufung als karzinogen ist mit den verfügbaren Daten nicht möglich.

11.11. Reproduktions- und Entwicklungstoxizität

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

Nicht verfügbar

11.12. Gentoxizität

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

Nicht verfügbar

11.13. In-vitro-Genotoxizität

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

Nicht verfügbar

11.14. Sensibilisierung der Atemwege

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Wassertoxizität

Stoffe

acetic acid (CAS: 64-19-7)

Tiere/Kategorie	:	Fisch
Spezies	:	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Testdauer	:	96
Maß	:	h
Richtlinie	:	Nicht verfügbar

Subendpunkt	Wert	Maß
LC50:	75	mg/kg

Anmerkungen : Nicht verfügbar

Tiere/Kategorie : Fisch
 Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfritze)
 Testdauer : 24
 Maß : h
 Richtlinie : Nicht verfügbar

Subendpoint	Wert	Maß
LC50:	106	mg/kg

Anmerkungen : Nicht verfügbar

Tiere/Kategorie : Fisch
 Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
 Testdauer : 48
 Maß : h
 Richtlinie : Nicht verfügbar

Subendpoint	Wert	Maß
LC50:	408-410	mg/kg

Anmerkungen : Nicht verfügbar

Tiere/Kategorie : Fisch
 Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh).
 Testdauer : 24
 Maß : h
 Richtlinie : Nicht verfügbar

Subendpoint	Wert	Maß
EC50	47-95	mg/kg

Anmerkungen : Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung





Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.
 Für den Abfall ist zu prüfen, ob eine Transportgenehmigung erforderlich ist.

13.2. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer	3093	3093	3093	3093
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ätzende Flüssigkeit, oxidierende, N.G.R.	Ätzende Flüssigkeit, oxidierende, N.G.R.	Ätzende Flüssigkeit, oxidierende, N.G.R.	Ätzende Flüssigkeit, oxidierende, N.G.R.
14.3. Transportgefahrenklassen				
Class or Division	8	8	8	8
Gefahrzettel				
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II	II

14.5. Umweltgefahren

Nicht verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar

14.8. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

Nationale Vorschriften:

WGK 1

Nicht verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Für diesen Stoff/Gemisch wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt. Für dieses Gemisch sind die relevanten Daten der Stoffsicherheitsbeurteilung der Stoffe in den Abschnitten des SDB enthalten.

15.3. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erstellungsdatum: 11/12/2018
 Version Datum: 16/06/2018
 Druckdatum :: 06/05/2020

16.1. Änderungshinweise

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen. ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene. CAS: Chemical Abstract Service Number. IATA: International Air Transport Association. IMDG: IMDG-Code. DPD Zubereitungsrichtlinie. UN-Nummer: UN-Nummer. Nein EG: Europäische Kommission Nummer. CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flam. Liq. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H271	Ox. Liq. 1	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Ox. Liq. 2	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Met. Corr. 1	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Acute Tox. 4 ORAL	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Skin Corr. 1A	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	STOT SE 3 H335	Kann die Atemwege reizen

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

Diese Angaben basieren auf heutigem Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.